

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle von updo GmbH (nachfolgend «updo») angebotenen Dienstleistungen Anwendung. Mit der Nutzung unserer Dienstleistungen akzeptieren Sie die nachfolgenden Bedingungen unverändert und vollumfänglich.

1. ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSSCHLUSS

Gegenstand dieser AGB ist die Nutzung von Dienstleistungen und Produkten, die updo gegenüber ihren Kunden (nachfolgend «Kunde») erbringt bzw. anbietet.

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Für alle Rechtsgeschäfte mit updo, sind die folgenden Bestimmungen massgebend. Mit Annahme der ersten Leistung/Lieferung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

2. ZAHLUNGEN UND KONDITIONEN

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.7 % - sofern nicht explizit erwähnt - nicht enthalten. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zwecke der Zahlung entgegen.

Verletzt der Kunde die oben genannten Zahlungsbedingungen, ist updo zur Erhebung von 8% Verzugszins und ab der 2. Mahnung zusätzlich zur Erhebung von kostendeckenden Mahngebühren berechtigt.

2.1. Pauschalbudget

updo ist berechtigt, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offertunterzeichnung), 30% in Projektmitte gemäss Projektplan und 30% bei initial geplante Onlinegang zu verrechnen.

2.2. Budget nach Aufwand oder nach Detailposten

updo ist berechtigt zu monatlicher Abrechnung.

3. OFFERTEN

Sofern nicht anderweitig vereinbart bleibt updo 2 Monate an die Offerte gebunden.

Angebote von updo, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

4. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

updo wahrt die Interessen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. updo verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren, wenn diese als solche bezeichnet werden.

5. TECHNISCHE PROBLEME, HAFTUNG

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrages nicht ermöglicht, ist updo berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

6. VORBEHALTE

Werden die von updo verrechneten Aufwände weder beanstandet noch bezahlt, ist updo berechtigt, nach schriftlicher und eingeschriebener Mahnung die Seiten einer gemäss Vertrag erstellten Website zu deaktivieren. Nach erfolgter Bezahlung werden die Seiten unter Berechnung des updo entstandenen Aufwandes wieder aktiviert. Sämtliche Rechte bleiben bei updo bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

7. RESSOURCEN / LEISTUNGEN DES KUNDEN

Wenn nicht anders vereinbart resp. offeriert, ist der Kunde für die Erstellung und Lieferung der Inhalte (Texte, Übersetzungen, Grafiken, Fotos, Daten usw.) zuständig. Alle Daten werden updo digital zur Verfügung gestellt.

8. LIEFERTERMINE

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche updo kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder updo für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

9. PROJEKTABNAHME

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist updo berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

10. PROJEKTABBRUCH

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist updo berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen.

11. ARBEITSKONTROLLEN

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen. Eine Bestätigung ohne Mängel zu deklarieren ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. updo haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

12. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG FÜR MÄNGEL

Stellt der Kunde nach der Abnahme einen Mangel fest, teilt er dies updo mit detaillierter Beschreibung mit (so dass der Mangel wenn möglich reproduziert werden kann).

Mängel, welche updo innerhalb von 1 Monat ab Abnahme gemeldet werden, behebt updo kostenlos.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt updo keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

13. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

13.1. Leistungen und Beiträge von updo

Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung erwirbt der Kunde an den von updo individuell für den Kunden geschaffenen Werken die zeitlich und geographisch unbeschränkten, nicht ausschliesslichen Nutzungs- und Urheberrechte für den definierten Einsatz- und Verwendungszweck.

An generischen Werken, welche von updo in das Projekt eingebracht und namentlich benannt werden, erteilt updo dem Kunden nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Entschädigung ein einfaches Nutzungsrecht für den definierten Einsatz- und Verwendungszweck. Die Urheberrechte an diesen eingebrachten Werken verbleiben bei updo.

Ohne explizite Nennung kann der Kunde davon ausgehen, dass die von updo gelieferten Werke frei von Rechten Dritter sind.

13.2. Leistungen und Beiträge des Kunden

An den vom Kunden gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos, Daten usw.) wird updo ein Nutzungs- und Bearbeitungsrecht für den im Rahmen dieses Projektes definierten Einsatz- und Verwendungszweck erteilt. Alle Rechte an auf dieser Basis von updo erstellten Werken verbleiben beim Kunden.

Der Kunde haftet dafür, dass er über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt und die Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Der Kunde hält updo von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

14. MEHRAUFWAND

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von updo zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen.

Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann updo den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

15. WEB-HOSTING

Es gelten die ABG von ITworx Hosting by updo, sowie die Benutzungsrichtlinien, welche hier ersichtlich sind:

<https://www.it-worx.ch/agb.pdf>

<https://www.it-worx.ch/benutzungsrichtlinien.pdf>

16. WEITERE BESTIMMUNGEN

Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen updo und dem Kunden entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschliesslichen Gerichtsstand bilden die ordentlichen Gerichte am Sitz von updo. Alternativ ist updo berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.

Bern, der 1. Januar 2018